

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0563-22/1
öffentlich

Datum: 26.04.2022
Einreicher: Betriebsausschuss

Betreff

Neufassung der Benutzungsordnung für das Freibad Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat	27.04.2022	Tischvorlage
----------	------------	--------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung für das Freibad Tangermünde.

Pyrdok
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am:
TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig ☐	Stimmenmehrheit ☐	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☐
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Benutzungsordnung Freibad Tangermünde Änderungsfassung
Benutzungsordnung Freibad Tangermünde

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0563-22/1

Neufassung der Benutzungsordnung für das Freibad Tangermünde

Im Ergebnis der geführten Arbeitsgespräche und Betriebsausschusssitzungen wurde beschlossen die BV 0563-22 zu erarbeiten und in den Beratungslauf zu geben.

Ziel der nachfolgenden Änderung der Benutzungsordnung ist es, den Zuschussbedarf der Stadt für das Freibad durch Einsparung von Personalkosten zu senken.

Im Ergebnis der ausführlichen und umfangreichen Diskussion in den Arbeitsgesprächen wurde sich auf folgende Änderungsvorschläge geeinigt.

1.) Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten **alt:** täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten neu:

außerhalb der Sommerferien in Sachsen-Anhalt

- Montag: geschlossen (außer Feiertage Sachsen-Anhalt)
- Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt

- Montag bis Sonntag: 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Öffnungszeit kann unter folgenden Voraussetzungen variiert werden.

Für Gruppen (Schulklasse, Hort usw.) kann das Freibad nach Absprache mit dem Fachpersonal außerhalb der Sommerferien in Sachsen-Anhalt vormittags von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet werden. Die Gruppe hat den Termin mindestens 2 Tage vorher mit dem Fachpersonal abzustimmen. Durch den Träger der Gruppen ist sicherzustellen, dass die Aufsichtsperson / Aufsichtspersonen dieser Gruppe die Anforderungen an die Rettungsfähigkeit besitzt / besitzen.

2.) Eintrittsgebühren

Eintrittsgebühren:	alt	neu
Tageskarte Erwachsene:	3,50 €	4,00 €
Tageskarte Kinder:	2,00 €	2,50 €
ab 18.00 Uhr für Erwachsene / Kinder:	2,50 / 1,00 €	2,00 €
Zehnerkarten Erwachsene:	30,00 €	35,00 €
Zehnerkarten Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr):	15,00 €	20,00 €

Folgende Tarife **entfallen:**

Saisonkarten Kinder:	35,00 €
Saisonkarten Erwachsene:	65,00 €

Da sich durch die Änderungen viele Punkte verschoben haben, wurde die komplette Benutzungsordnung neu gefasst.

Tangermünde, den 25.04.2022

Kentel
Betriebsleiter Stadtwerke